



Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS) vom 5. April 2005 (SG 413.630; Stand: 12. August 2024) betreffend Anpassungen an das neue Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, Zulassung zu den Abschlussprüfungen und Änderung der Prüfungsart in einzelnen Fächern; Teilrevision

P250445

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS) vom 5. April 2005.
2. Die Änderung tritt mit Ausnahme der §§ 13, 15, 28 und 29 auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 am 11. August 2025 in Kraft. Die §§ 13, 15, 28 und 29 treten fünf Tage nach Publikation in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (Abschlussverordnung FMS) an das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25. Oktober 2018 erlassene Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen angepasst. Des Weiteren wurde der Zugang zu den Abschlussprüfungen präzisiert und die Prüfungsart in einzelnen Fächern angepasst.

